

Auszug aus dem Protokoll

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
26.08.2020	9	0	1142	00.06.04

Motion Petra Spichiger (SP) betreffend "Förderung der Ablösung von der Sozialhilfe von jungen Erwachsenen (18-25) durch Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen"; Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 24. Juni 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Petra Spichiger (SP)
Mitunterzeichnende: keine

"Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, welche die Abhängigkeit von Sozialhilfe von jungen Erwachsenen möglichst verhindert oder deren Ablösung davon fördert. Dies geschieht, indem eine aktive Unterstützung und Begleitung beim Suchen und Absolvieren einer Ausbildung für junge Erwachsene installiert wird.

Begründung

Dem Jahresbericht der Gemeinde Zollikofen ist zu entnehmen, dass 11,8 % aller Sozialhilfempfangenden im Alter zwischen 18 und 25 Jahren alt sind. Junge Erwachsene, welche bereits in diesem Alter von den Geldern des Staates abhängig sind, werden es auch in der Zukunft schwer haben, unabhängig leben zu können. Die Gemeinde muss ein Interesse daran haben, dies möglichst zu vermeiden und den jungen Erwachsenen Wege aufzeigen, Perspektiven zu schaffen und zu einem wirtschaftlich unabhängigen Leben zu verhelfen.

Ein erster Schritt aus dieser Situation heraus ist, den jungen Erwachsenen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz zu helfen und diese, wenn notwendig, auch während der Ausbildung zu begleiten. Das Projekt ALP Grauholz, das eine solche Leistung anbot, wird durch die Gemeinde aber nicht mehr unterstützt.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit, welche einen sehr direkten Bezug zu den jungen Erwachsenen hat, unterstützt Jugendliche nur auf der Suche nach der ersten Ausbildungsstelle oder wenn sie um Hilfe gebeten wird. Die Unterstützung der Jugendlichen während der Schulzeit bei der Suche der ersten Ausbildungsstelle wird von der Schule sehr engagiert wahrgenommen. Alle Jugendlichen, welche die obligatorische Schulzeit beenden, haben eine Anschlusslösung.

Es gibt jedoch nicht wenige Fälle, in dem die Jugendliche wohl eine Lehrstelle haben, diese jedoch abbrechen. Oft erhalten dies jungen Erwachsenen wenig bis keine Unterstützung bei der Suche einer neuen Lehrstelle.

In der Leistungsvereinbarung mit der offenen Jugendarbeit könnte beispielsweise einen Punkt zur verbindlichen Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen zur Arbeitsintegration verankert werden. Geben wir unsern jungen Erwachsenen eine selbständige Zukunft, indem sie unterstützt, motiviert und be-

gleitet werden, sich im Rahmen einer entlohnten Arbeitstätigkeit zu betätigen und damit einen Beitrag an die Gesellschaft zu leisten, anstatt ihr auf der Tasche zu liegen."

Antwort

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Absatz 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe

Für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre ohne Ausbildung auf Sekundarstufe II stehen diverse Angebote zur Verfügung, die von der Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion GSI finanziert und gesteuert werden.

Art. 8m der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe SHV legt fest, dass die Sozialdienste Jugendliche und junge Erwachsene hinsichtlich der beruflichen Integration primär den Angeboten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie dem Case Management Berufsbildung (CM BB) zuzuweisen haben. Das CM BB führt regionale Triagestellen, welche Jugendliche und junge Erwachsene hinsichtlich der beruflichen Integration beraten und den passenden Angeboten zuweisen. In einem Informationsschreiben 1 (BSIG Nr. 8/862.2/4.1) sowie dem [Leitfaden Betreuungskette](#) der GSI sind die Zuständigkeiten sowie die Zusammenarbeit zwischen kommunalen und regionalen Sozialdiensten, Flüchtlingssozialdiensten sowie Partnerorganisationen Asyl und dem Case Management Berufsbildung geregelt.

Das CM BB unterstützt im Sinne eines umfassenden Fallmanagements Jugendliche und junge Erwachsene mit Mehrfachschwierigkeiten in schulischen, sprachlichen, persönlichen, sozialen und integrativen Bereichen. Ziel ist ein erfolgreicher Berufsabschluss und somit eine nachhaltige Integration in die Arbeitswelt.

Weiter kann das CM BB ein Assessment durchführen, einen Integrationsplan erstellen und an eine der kantonalen Triagestellen weitervermitteln. Kommt keine dieser Massnahmen in Frage, sind in zweiter Linie die bereitgestellten Beschäftigungs- und Integrationsangebote zu nutzen. Einzelfalllösungen können initiiert werden, wenn die genannten Angebote keine passenden Massnahmen zur Verfügung stellen können. Die Sozialdienste sind bei ihren Leistungen an die Empfehlungen der genannten Institutionen verpflichtet.

Leistungsvereinbarung mit der Jugendfachstelle

Durch die übergeordnete Implementierung des Kantons der Zusammenarbeit zwischen dem CM BB und den kommunalen und regionalen Sozialdiensten, den Flüchtlingssozialdiensten sowie den Partnerorganisationen Asyl (PAs) ist von einer zusätzlichen Leistungsvereinbarung mit einzelnen Partnern auf kommunaler Ebene abzusehen.

Antrag Gemeinderat

-
- 1 BSIG Nr. 8/862.2/4.1, Informationsschreiben über den Zugang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu kantonalen Brückenangeboten – Vollzugsinformationen für Fachstellen im Bereich Sozialhilfe
 - Leitfaden Betreuungskette zur Zusammenarbeit zwischen kommunalen und regionalen Sozialdiensten, Flüchtlingssozialdiensten sowie Partnerorganisationen Asyl und dem Case Management Berufsbildung

Die Motion Petra Spichiger (SP) betreffend "Förderung der Ablösung von der Sozialhilfe von jungen Erwachsenen (18-25) durch Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen" wird nicht erheblich erklärt.

Beratung

GGR-Präsident Samuel Tschumi (SVP): Das Eintreten ist vorgegeben, die Antwort des Gemeinderats liegt vor.

Petra Spichiger (SP): Ich bin sehr enttäuscht über diese Antwort. Gemäss der Antwort ist in Zollikofen alles in bester Ordnung. Es braucht keine Unterstützung der ca. 60 Jugendlichen, das sind ungefähr 3 Schulklassen, die im Alter zwischen 16 und 25 Jahren sind und Sozialhilfe empfangen.

Diese Jugendlichen brauchen eine Zukunft. Diese Zukunft erhalten sie nur, wenn sie eine intensivere Unterstützung erhalten als im Moment. Einige haben die Lehre abgebrochen oder nach dem 10. Schuljahr keine Lehre angefangen. Es reicht nicht, dass man ihnen hilft eine Lehrstelle zu finden. Es gibt Leute, die brauchen auch Unterstützung während der Lehre, weil sie es sonst nicht packen und die Lehre abbrechen. Oder sie brechen wieder ab.

Zu diesen Jugendlichen gehören auch junge Männer, welche eine EBA Lehre abgeschlossen haben und keine Anschlusslösung finden. Auch die brauchen jemanden, der sie unterstützt und begleitet. Ich weiss, jetzt denken einige im Saal, ich wolle damit sagen, dass man sie bemuttern soll. Nein, darum geht es mir nicht. Diese jungen Leute brauchen jemanden, der sie anruft, wenn sie einen Termin vergessen, der sie aus dem Bett klingelt, wenn sie am Morgen nicht aufstehen. Aber auch jemand, der ihnen zuhört, wenn es Probleme gibt. Das haben viele dieser Jungen zuhause nicht.

Vor einigen Jahren hat Zollikofen den Verein ALP Grauholz unterstützt, der genau dies angeboten hat, damit genau solche jungen Menschen gratis Unterstützung erhalten. Dieses Geld haben wir eingespart. Diesen Verein gibt es immer noch, nur ist es für Zolliköfler nicht mehr gratis.

Jedes Jahr, wenn wir die Jahresrechnung behandeln, wird über die hohen Sozialhilfekosten gejammert. Wenn wir etwas dagegen tun wollen, müssen wir genau in diesem Alterssegment der Jugendlichen aktiv werden. Denn, wenn diese jungen Leute ihr ganzes Leben auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, weil sie den Einstieg in die Erwerbswelt nicht schaffen, kommt uns dies teuer zu stehen. Wir müssen etwas tun. Da es eine Richtlinienmotion ist, hat der Gemeinderat grosse Freiheiten bei der Umsetzung. Indem wir diese Motion erheblich erklären, geben wir diesen jungen Menschen eine Zukunft und sparen, längerfristig gedacht, eine Menge Geld.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Es ist auch ein Ziel des Gemeinderats, möglichst alle arbeitsfähigen Personen in den Arbeitsprozess zu integrieren. Das gelingt in den meisten Fällen auch. Damit es gelingt, ist jedoch die aktive Mitarbeit der betroffenen Personen erforderlich. Unser gesellschaftliches System kennt in der Regel keine Zwangsmassnahmen, einzig die begrenzte Kürzung von Leistungen der Sozialhilfe, wenn nicht kooperiert wird.

Zu den Zahlen, die in der Statistik ausgewiesen werden, ein paar Erklärungen: Wenn ein Kind 18 Jahre alt wird, wird automatisch für Sozialhilfebeziehende ein eigenes Dossier eröffnet und dann kommen sie auch in die Statistik rein. Das sind die so genannt "jungen Erwachsenen". Die meisten Personen sind in diesem Alter in Ausbildung, sind in einer Institution oder in einer Tagesstruktur und werden dabei sozialhilferechtlich unterstützt.

In der Statistik sind übrigens auch noch Personen aufgeführt, die nur im Sinne einer Beistandschaft aufgeführt werden, aber die fallen in dasselbe Kapitel rein. In Zollikofen sind gegenwärtig 31 Personen im Alter zwischen 18 - 25 Jahren, welche Sozialhilfe-rechtlich unterstützt werden.

Davon sind 27 Personen in Ausbildung, in einer Tagesstruktur oder in einer Therapie, welche von der KESB angeordnet wurde. Lediglich 4 Personen sind ohne Arbeit oder Tagesstruktur und werden voll vom Sozialdienst unterstützt. Zur Erinnerung, in diesem Segment sind ca. 600 Personen. Die 4 Personen müssen natürlich, auch wenn sie Sozialhilfe beziehen, sich entsprechend an die Zielvereinbarungen halten.

Die Massnahmen, Zuständigkeiten und Abläufe für diese Personen sind im Bericht dargestellt. Es ist eine Richtlinienmotion. Alle Grundlagen für die Unterstützung und die Integrale Coachings dieser Personen, das Case-Management Berufsbildung, sind vorhanden und werden durch die Sozialdienste angewendet, soweit es in ihren Kompetenzbereich fällt (z. B. Zuweisung an die FARB AG). Die Bemerkung zur ALP-Grauholz, es ist richtig, dass man dort den Beitrag gestrichen hat. Es ist aber auch so, dass unsere Sozi-

alhilfe-Beziehenden nach wie vor das Angebot nutzen können und das wird durch die Sozialhilfe bezahlt. Durch den Wegzug mussten wir leider feststellen, dass das Interesse der Jugendlichen nicht mehr gross ist.

Abschliessend – ihr seht, die Betreuungsketten sind vorhanden und werden auch genutzt. Der Gemeinderat beantragt euch, die Motion nicht erheblich zu erklären. Danke.

Annette Tichy (GFL): Wir haben für dieses Geschäft Stimmfreigabe beschlossen. Einerseits kann ja niemand ernsthaft gegen das Ziel der Motion sein, dass junge Leute nicht sozialhilfeabhängig werden bzw. so rasch wie möglich wieder aus der Sozialhilfe herausfinden. Die GFL anerkennt und würdigt das grosse Engagement der Schule, nach der obligatorischen Schulzeit Anschlusslösungen für alle zu finden. Andererseits ist es aber so, dass sich – z. B. gerade bei einem Lehrstellenabbruch - auch die Sozialdienste sehr für entsprechende Lösungen und eine Integration der gefährdeten Personen in den Arbeitsmarkt einsetzen. Auch einsetzen müssen, denn der Kanton legt in Art. 8 m der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe den Fokus stark auf diese Altersgruppe und hält fest, dass die Sozialdienste Jugendliche und junge Erwachsene primär den Angeboten der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie des Case Management Berufsbildung zuführen. Die Zusammenarbeit der Sozialdienste Zollikofen mit diesen Institutionen ist gut und hat sich bewährt. Falls es aus irgendeinem Grund nicht klappt, stehen den Sozialdiensten auch weitere Angebote, Peter Bähler hat es gesagt, z. B. auch jenes der ALP-Grauholz zur Verfügung. Leider ist es aber so, dass es auch schwierige Fälle gibt, die sich nicht kooperativ verhalten und bei denen auch die Androhung der Kürzung der Sozialhilfe nichts nutzt. Und die Erfahrung zeigt, dass die Motivation dieser Personen nicht grösser wird, je mehr Angebote es gibt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit, welche die Motionärin angesprochen hat, versucht nach eigenen Angaben wann immer möglich, das Thema anzusprechen und bei Bedarf Unterstützung anzubieten, ihre Rolle ist jedoch klar anders definiert und sollte auch nicht mit den anderen Angeboten vermischt werden.

Fazit: auch die GFL will möglichst wenig sozialhilfeabhängige junge Personen, aber wir bezweifeln, dass das Problem einer mangelnden Bereitschaft durch zusätzliche Angebote gelöst werden kann.

Matthias Kobel (SVP): Die Motion von Petra Spichiger, übrigens auch vom 24. Juni, fordert eine aktive Unterstützung und Begleitung beim Suchen und Absolvieren einer Ausbildung von jungen Erwachsenen, damit eine langfristige Unabhängigkeit des Sozialdienstes verhindert werden kann. Das Anliegen von Petra ist nachvollziehbar, es ist jedoch nicht die Aufgabe der Gemeinde. Es ist bereits im Detail auf kantonaler Stufe geregelt. Ich verweise auf die Antwort des Gemeinderats. Das Case Management Berufsbildung deckt im Fallmanagement genau solche betroffene Sozialhilfeabhängige und ihre Situation und schwierigen Bedürfnisse ab. Junge Erwachsene sind aus vielfältigen Gründen auf Sozialhilfe angewiesen. Sei das aus gesundheitlichen Gründen, Problemen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt, junge Elternschaft oder Existenzsicherung bei der Ausbildung. Es ist in der Tat nicht von der Hand zu weisen, dass ein beträchtlicher Prozentsatz von jungen Erwachsenen von Sozialhilfe abhängig ist. Peter Bähler hat vorhin die Aufteilung erklärt.

Vielfach liegt es eben auch am fehlenden Willen von vielen jungen Erwachsenen, etwas an ihrer Situation zu ändern bzw. eventuell auch am attraktiven Sozialsystem zu bleiben, welches eben „einfach“ bezahlt.

Jeder Sozialhilfebezüger hat gemäss Art. 28 vom Sozialhilfegesetz Pflichten. Liegen Pflichtverletzungen vor, dann muss der Sozialdienst nach Art. 36, Sozialhilfegesetz, entsprechende Sanktionierungen, also Kürzungen, vornehmen. Ich gehe davon aus, dass unser Sozialdienst dieser Kontrollaufgabe und nötigenfalls Sanktionierungen auch nachkommt.

Das Berner Volk, insbesondere die Stadtbevölkerung, hat in einer vergangenen Abstimmung die Kürzung des Grundbedarfs von 8 % leider abgelehnt. Und noch zu dem, was du vorhin gesagt hast, Petra, dass man die jungen Erwachsenen wecken soll, etc. kann wohl nicht die Aufgabe der Gemeinde resp. des Sozialdienstes sein. Die SVP-Fraktion gewährt der Motion einstimmig keine Erheblichkeit.

Fritz Pfister (SVP): Liebe Petra. Wahrscheinlich ist die Motion aufgrund eines Gesprächs, das wir beide einmal geführt haben, entstanden. Wir haben schon oft über das Thema diskutiert. Wie du auch gesagt hast, kennen wir zwei insbesondere mehrere dieser Jugendlichen.

Aber ich muss auch sagen, ich habe auch schon solche Jugendliche beschäftigt. Ich habe jemanden von der ALP-Grauholz ausgebildet, beschäftigt über mehrere Jahre. Und das unter zwei Mal. Aber, es hat auch Nerven wie Drahtseile gefordert. Wenn ihr angewiesen seid auf jemanden, dass die Person zur Arbeit gehen muss/darf und irgendwann, kurz nach sechs Uhr das Telefon klingelt und die Person sagt, sie sei krank, etc. – dann ist das relativ anstrengend, denn man wäre eigentlich auf die Hilfe angewiesen.

Das zerrt und irgendwann sage ich als Geschäftsführer, als Unternehmer, als Arbeitgeber, nein, das brauche ich nicht mehr. Und ich weiss, solche Leute gibt es einige hier in Zollikofen. Ich möchte das nicht mehr und ich möchte auch nicht mehr der Wecker für diese Leute sein.

So, wie es Matthias vorhin erwähnt hat, unser Sozialhilfesystem ist eben dort wahrscheinlich ein bisschen zu grosszügig, dass man dort nicht selber wach wird. Ich habe geschlossen.

Petra Spichiger (SP): Danke vielmal für das Votum, lieber Fritz. Nämlich mit deiner Begründung müsstest genau du mein Anliegen annehmen, dass jemand anders zu den Personen schaut und sie entsprechend unterstützen würde.

Ich erwarte nicht, dass jemand von der Gemeinde das machen muss, allen am Morgen anzurufen. Es braucht eine Bezugsperson, die das übernimmt und die Gemeinde kann das aber helfen zu unterstützen, dass es diese Varianten gibt.

Fritz Pfister (SVP): Bist denn du das, die am Morgen telefoniert Petra und sagt: „steh auf“? Irgendjemand muss das machen. Wir haben keine Nachtwächter mehr, die das übernehmen. Ich bitte euch darum, die Motion unbedingt abzulehnen. Die jungen Leute sollen sich innerhalb ihrer Familie selber organisieren. Und dort wäre eigentlich wichtig, dass die Familie diese Aufgabe übernehmen würde und nicht irgendjemand und irgendjemand bezahlt es. Weil, Randstunden sind mit grossen Zuschlägen verbunden, das wissen wir alle. Wir leisten diese Zusatzstunden als Arbeitgeber meistens gratis.

Hans-Jörg Rothenbühler (BDP): Nur ganz kurz, unabhängig, wie wir abstimmen. Ich bin seit acht Jahren in der Sozialkommission. Zuerst vier Jahre mit Mirjam als Gemeinderätin, dann mit Peter Bähler. Ich muss sagen, wir haben wirklich top ausgebildete Sozialarbeitende, die stehen auch am Anschlag, die Zahlen steigen immer noch mehr an. Ein Junger, der will, der wird auf der Gemeinde immer Hilfe finden, darum werden auch wir von der BDP die Motion ablehnen.

Matthias Kobel (SVP): Es gibt ein gutes Sprichwort: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Ich denke, das trifft auch bei Leuten von 18 – 25 Jahren zu.

Gemeinderat Peter Bähler (SVP): Wir haben grosse Angebote für solche Fälle, welchen die Motionärin helfen will. Entsprechend auch aufzufangen und zu tragen, in dem ganzen Netz. Aber – in all den Fällen braucht es auch kooperative Mitarbeit der Betroffenen. Und wo kein Wille ist, ist auch kein Weg – und solche Personen haben wir eben leider auch. Genau dort wird es für den Sozialdienst schwierig, auch nur zu helfen, wenn die Hilfe nicht angenommen werden will. Und – dann können wir nicht noch ein Zusatzangebot hinzaubern, damit wird es auch nicht besser. In dem Sinne bitte ich euch nochmals, die Motion abzulehnen.

Beschluss

Die Motion Petra Spichiger (SP) betreffend "Förderung der Ablösung von der Sozialhilfe von jungen Erwachsenen (18-25) durch Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen wird nicht erheblich erklärt (27 Stimmen gegen Erheblicherklärung, 9 Stimmen dafür).